

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Jens George

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Der Mietprozess - ein Einstieg für Junge Anwälte

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

### Verkehrsrecht für junge Kollegen

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 6 Stunden

### Die Verteidigung bei drohender Entziehung der Fahrerlaubnis

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

### Vernehmungslehre / Vernehmungstaktik: Wer fragt erhält Antworten

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden

### Umgang mit Kriminaltechnik im Strafverfahren

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 7 Stunden

### Internetstrafrecht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Dezember 2007



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Jens George

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Hartz IV - ALG 2

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

### Ordnungswidrigkeiten- u. Verkehrsstrafverfahren sowie dazugehörige Fragen des Fahrerlaubnisrechts

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

### Haftvermeidungsalternativen im Jugendstrafrecht gem.

§§ 71,72 JGG

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Dezember 2007

